

# RS Vwgh 1989/6/26 88/15/0065

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1989

## Index

L34009 Abgabenordnung Wien

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §80 Abs1 impl;

BAO §9 Abs1 impl;

LAO Wr 1962 §54 Abs1;

LAO Wr 1962 §7 Abs1;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1990, 72;

## Rechtssatz

Behauptet der Geschäftsführer einer GmbH, er habe den finanziellen Ruin der von ihm vertretenen Gesellschaft nicht verschuldet, so ergibt sich daraus noch nicht, daß ihn kein Verschulden an der Entstehung der uneinbringlichen Abgabenschuldigkeiten des Gesellschafters treffe. Es geht nämlich nicht darum, wer den geschäftlichen Mißerfolg des Unternehmens zu vertreten hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150065.X02

## Im RIS seit

26.06.1989

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>